



**Herzlich Willkommen
zum Forum für Gruppenleiter*innen**

WS 2

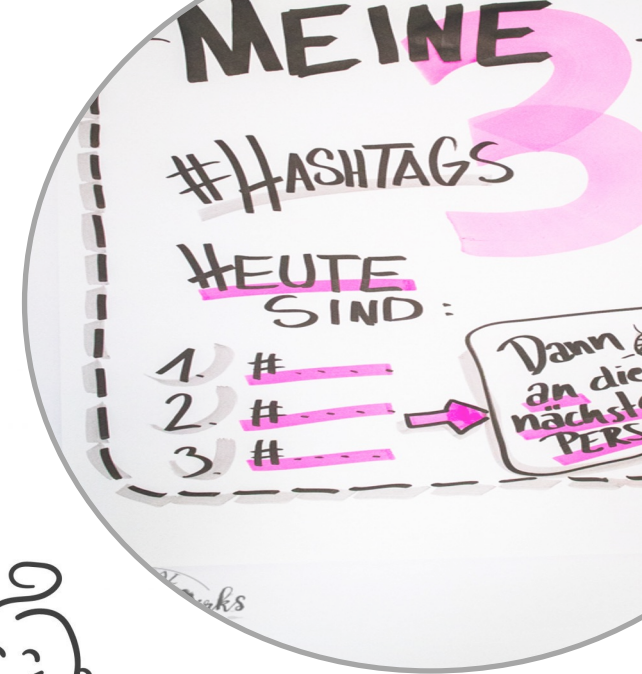
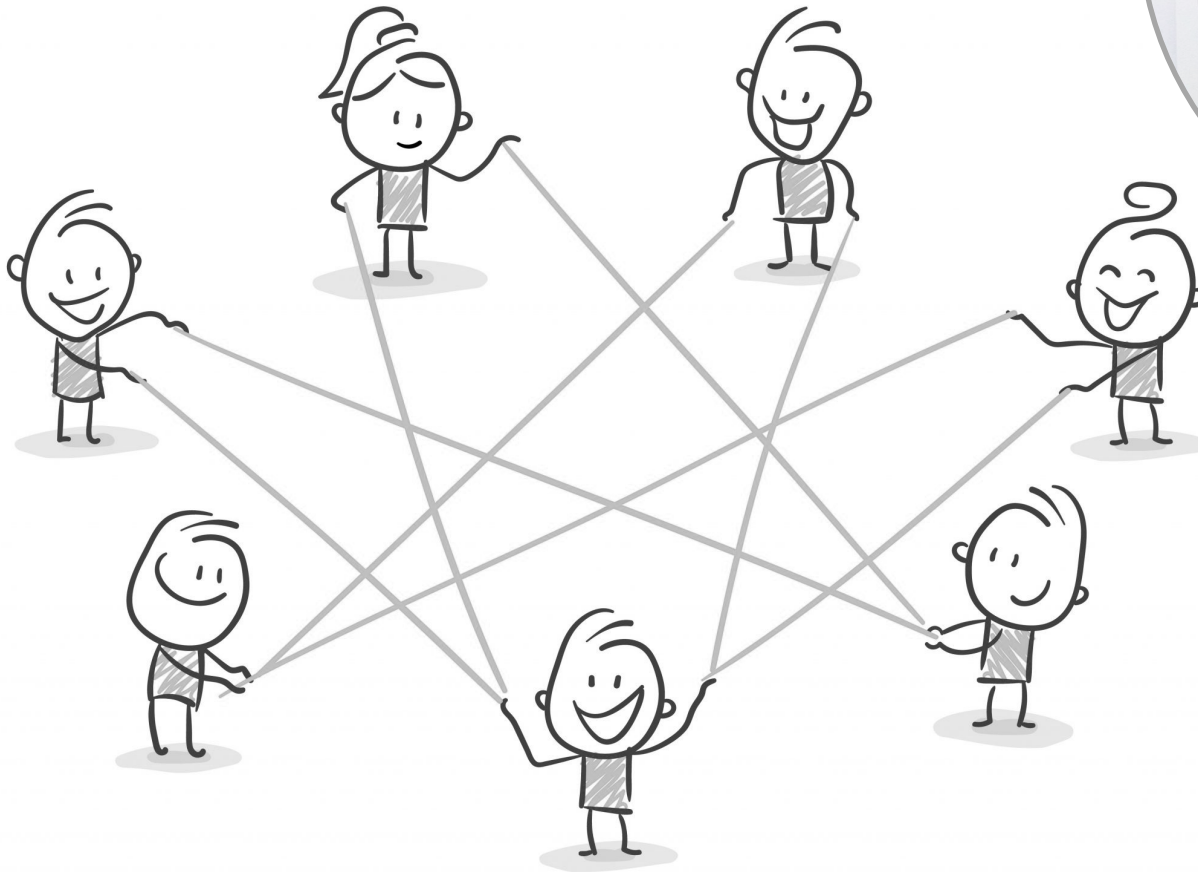
**Finanzierung in der Jugendarbeit:
Woher kommt das Geld?**

Agenda

- **Finanzierung im Allgemeinen**
- **Wege der Generierung von Geldern**
 - Haushalt, Investitionen
 - Förderungen
 - Spenden
 - Fördervereine
- **Fallbeispiele aus der Praxis**
- **Fragen und Antworten**



Wer bist du?!



Kurzer Steckbrief über euren Referenten



- Christoph Piltz
- Landesbereitschaftsjugendwart der BRK Bereitschaften
- 31 Jahre, verheiratet
- Beruf: Gesundheits- und Krankenpfleger
- Aktuelle Tätigkeit: Market Development Specialist / Clinical und Training Specialist für D, A, CH, NE bei einem amerikanischen Unternehmen
- seit 2007 ehrenamtlich im Bayerischen Roten Kreuz in verschiedenen Bereichen / Positionen
- im BRK – Ausbilder in den Bereichen EH, SAN, FACH SAN, Truppführer, Gruppenleiter
- Kontaktdaten:
- Christoph Piltz
- christoph.piltz@bereitschaften.bayern

WHAT?

WHERE?

WHO?

WHEN?

WHY?

HOW?

**Eure Erwartungen kurz
zusammengefasst!**

A glass jar with a metal clasp lid is shown from a top-down perspective, filled with Euro banknotes and coins. The jar is surrounded by a large pile of Euro coins and banknotes, creating a background of money. The lighting is soft, highlighting the textures of the paper and metal.

Die besten Dinge im Leben sind nicht
die, die man für Geld bekommt.

„Albert Einstein“

Finanzierung (englisch funding) ist in der Finanzwirtschaft die Versorgung eines Wirtschaftssubjekts mit Kapital, damit es seine Ziele verfolgen kann.



Das BRK als „Unternehmen“



**Das BRK
ist eine
Körperschaft
des
öffentlichen
Rechts**

Das BRK als „Unternehmen“

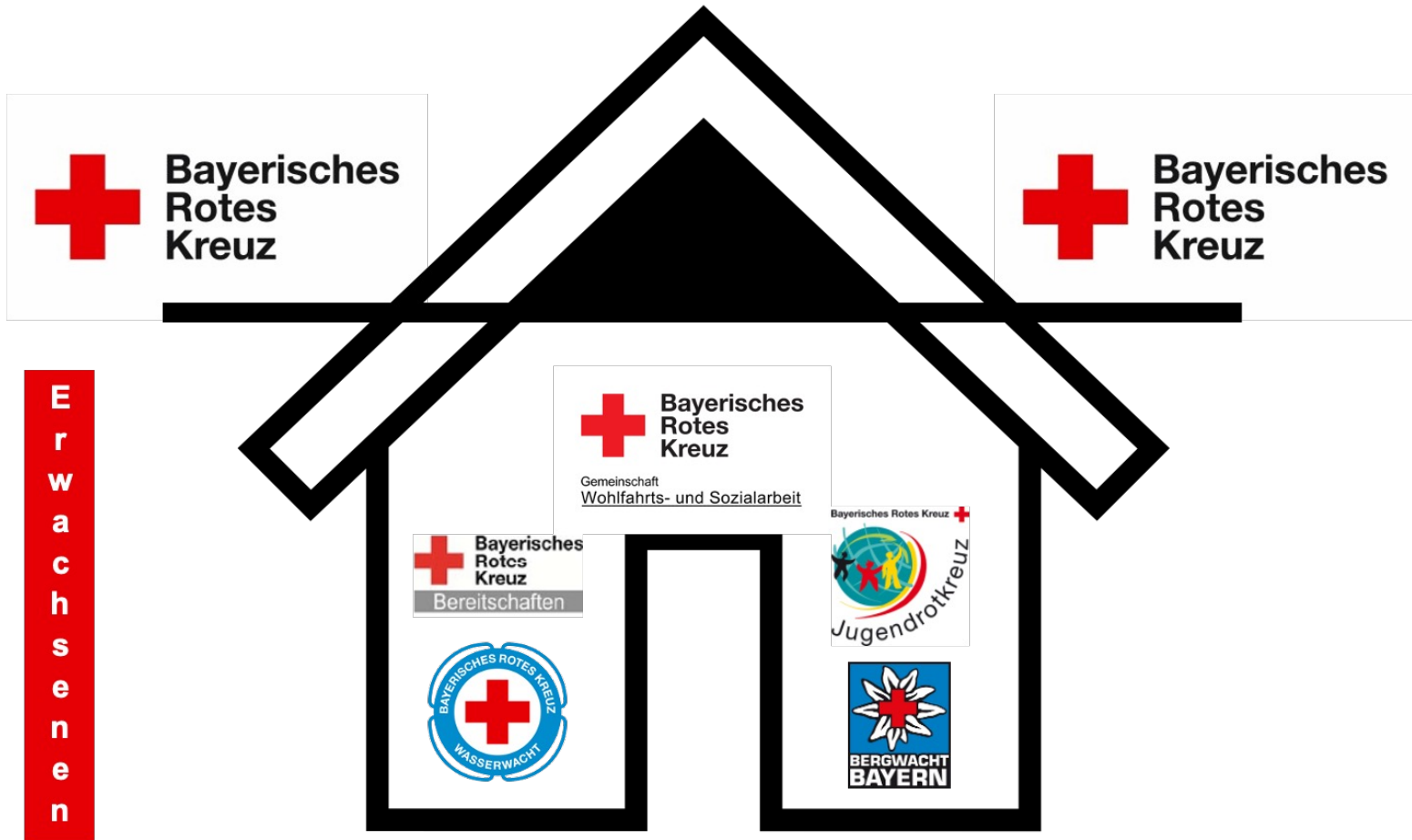


Körperschaft des öffentlichen Rechts was ist das?

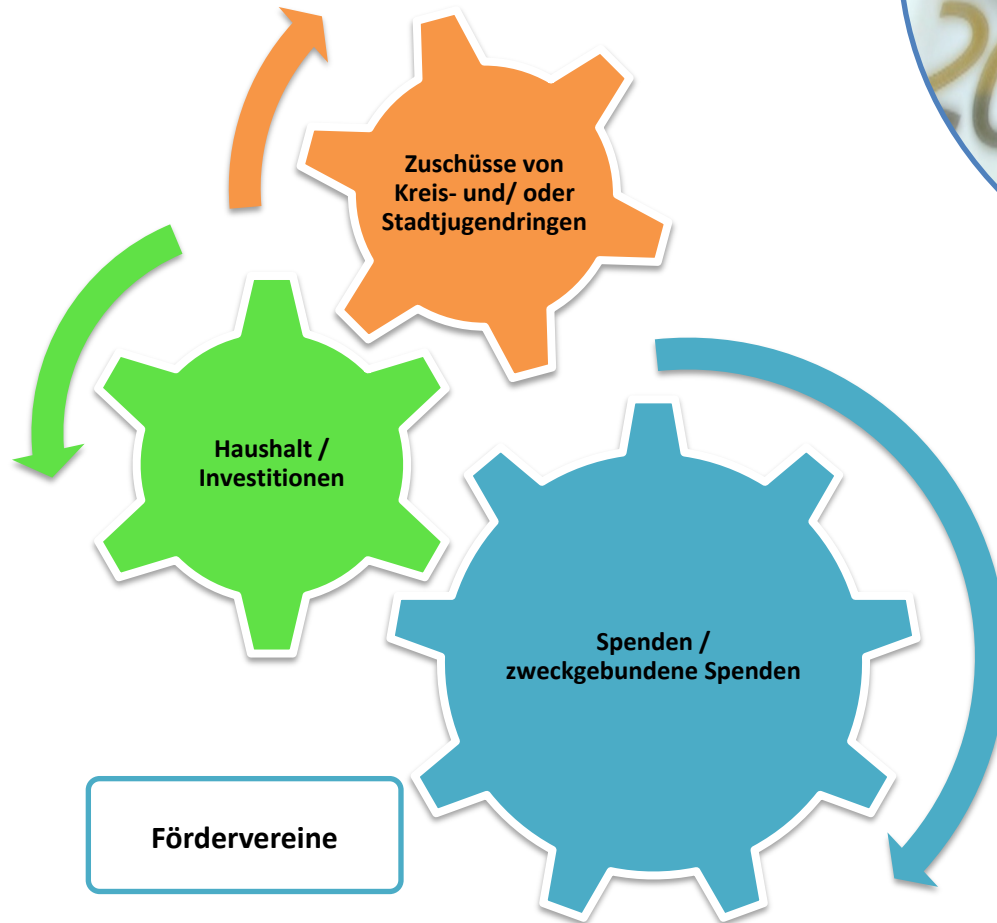
Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R., auch mit KdöR, KöR oder K. ö. R. abgekürzt) ist eine mit öffentlichen Aufgaben betraute juristische Person des öffentlichen Rechts, deren hoheitliche Aufgaben ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden sind.

Dadurch ergeben sich besondere Aufgaben und gewisse Strukturen die wir nicht verletzen dürfen!

Das BRK als „Unternehmen“



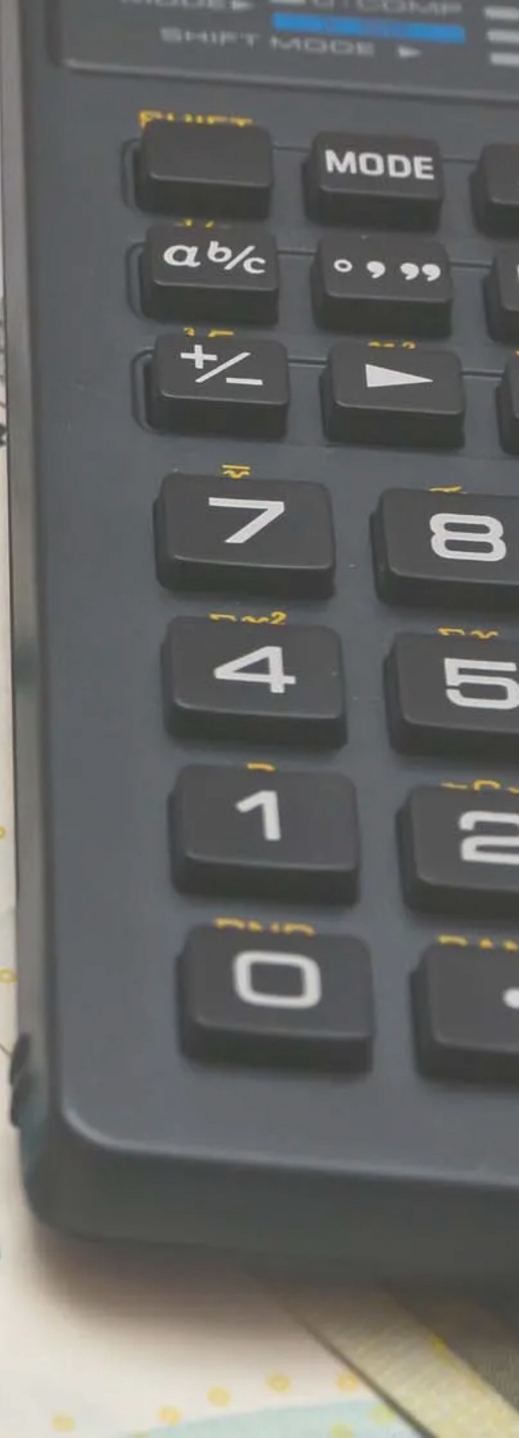
Wege der Generierung von Geldern



**Haushalt was ist das?
Was hat es mit dem
Haushalt auf sich?**

Haushaltsbuch

Miete
Nebenkosten
Absicherungen
Vorsorge



Wege der Generierung von Geldern: Haushalt & Investitionen

Die Planung ein Haushalt

Der Haushaltsplan enthält alle für das nächste Haushaltsjahr angedachten / geplanten Haushaltseinnahmen und -ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie spezifische Haushaltsvermerke.



Haushaltsplan



Wege der Generierung von Geldern: Haushalt für das jeweilige Kalenderjahr

31011

Bereitschaft

Forchheim -

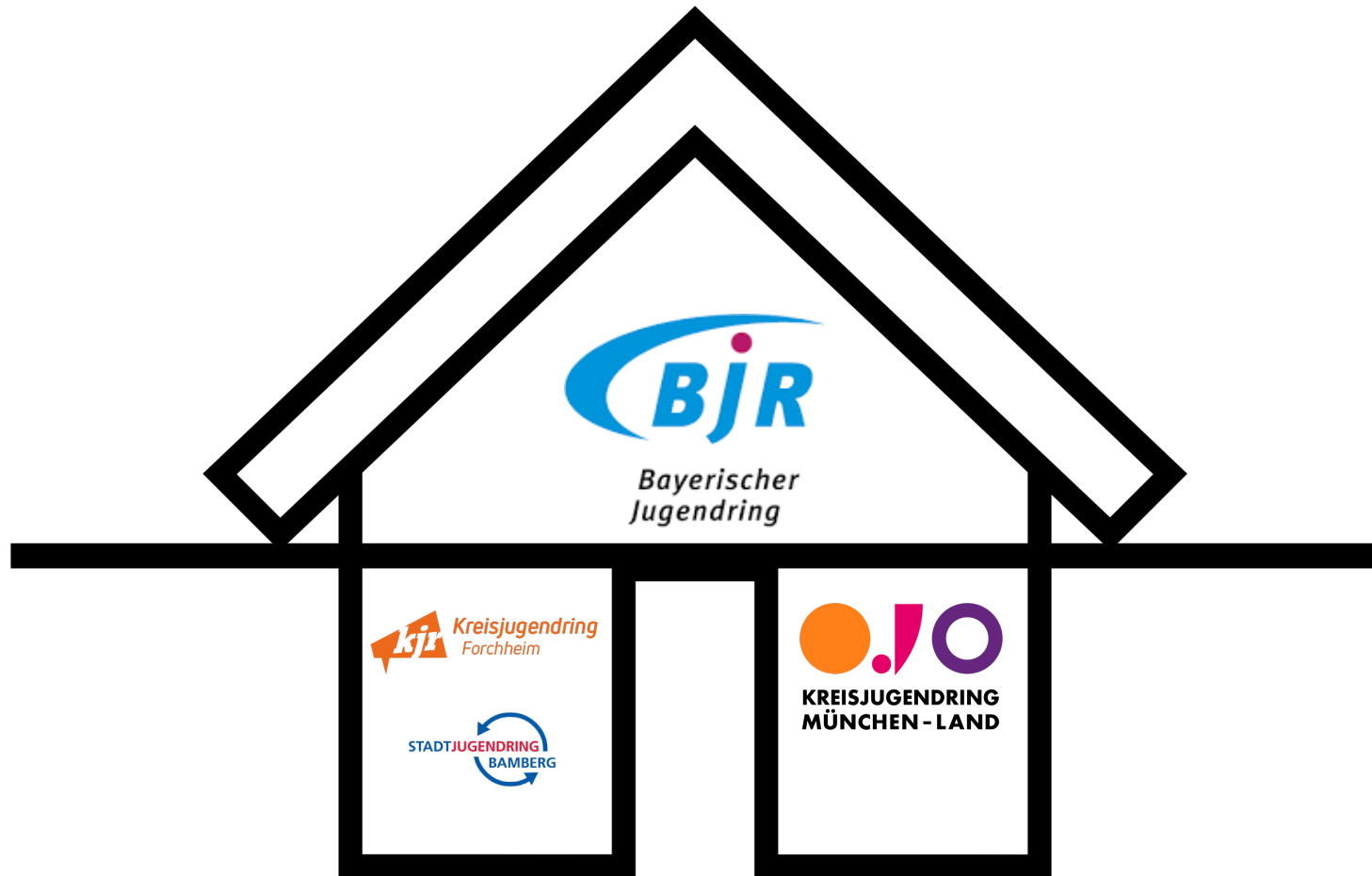
Bereitsch.

Jugend

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Periode W VK/ 1- 12/19 I G	Periode W VK/ 1- 12/20 P 1 G	Periode W VK/ 1- 7/20 P 1 G	Periode W VK/ 1- 7/20 I G	Periode W VK/ 1- 12/21 P 1 G
'4958000	Sonstige Erträge und Umsatzerlöse	-686,24	0,00	0,00	-602,19	0,00
'5530000	Erhaltener Lieferantenskonto	-8,11	0,00	0,00	-1,43	0,00
'5701000	Geldspenden	0,00	-1.500,00	-875,00	0,00	0,00
'5840000	Zuwendungen der Kommune	-329,37	-675,00	-393,75	0,00	0,00
'6500000	Lebensmittelaufwand	333,53	250,00	145,81	68,72	0,00
'6653000	Ausbildungsmittel	0,00	350,00	204,12	0,00	0,00
'6654000	Medizinischer Sachbedarf	405,60	150,00	87,50	0,00	0,00
'6655000	Sonstiger Wareneinsatz	408,96	0,00	0,00	0,00	0,00
'6657000	Ans. Dienst.-u. Schutzbekleidung u. Wäsch	719,58	750,00	437,50	142,56	0,00
'6800000	Materialaufwendungen eigenfinanziert	63,30	0,00	0,00	76,18	0,00
'6820000	Büromaterialien	64,60	250,00	145,81	330,67	0,00
'6840000	EDV- und Organisationsaufwand	39,90	250,00	145,81	0,00	0,00
'6845000	Repräsentationen	0,00	500,00	291,62	0,00	0,00
'6845200	Ehrungen, Auszeichnungen, Geschenke	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00
'7515000	Abschreibung Sachanl., Geringwertige WG	768,00	0,00	0,00	445,06	0,00
'7710000	Aufwend. Instandhaltung/Instandsetzung	178,71	0,00	0,00	0,00	0,00
'99960013	Mand. int. Umlage für Gemeinschaften	-300,00	-300,00	-175,00	0,00	0,00
'99960019	Mandanteninterne Umlage - Leer	92,76	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.806,22	25,00	14,42	459,57	0,00

Planung der laufenden Kosten über das jeweilige Kalenderjahr

Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe



Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe

- Der Bayerische Jugendring verwaltet sich selbst und wird dabei von der Bayerischen Staatsregierung beaufsichtigt.
- Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt er eine Sonderstellung unter den Jugendringen in Deutschland ein, denn damit übernimmt der BJR auch öffentliche Aufgaben.
- Mitglieder des Bayerischen Jugendrings sind die meisten in Bayern aktiven Jugendverbände, welche aus ihren Reihen Vertreter in die Versammlungen des Bayerischen Jugendrings und seiner Gliederungen entsenden.
- Strukturell ist der Bayerische Jugendring in sieben Bezirksjugendringe, deren Zuständigkeitsbereich den bayerischen Regierungsbezirken entspricht.
- Sowie in 96 Stadt- und Kreisjugendringe, entsprechend den Landkreisen und kreisfreien Städten gegliedert.
- Seine Mitgliedsorganisationen erreichen mit ihren Angeboten mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern.

Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe

- Eine Förderung durch den Bereich der Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen ist grundsätzlich möglich.
- Zu beachten ist hierbei, bei **welchem Träger ein möglicher Zuschuss beantragt wird**. Die einzelnen möglichen Zuschüsse müssen jeweils vom geeigneten Ansprechpartner gestellt werden.
- Zu beachten ist, dass immer die **einzelnen Förderrichtlinien der jeweiligen Jugendringe beachtet werden müssen!** Diese sind jeweils aussagekräftig und verbindlich.

1. Förderübersicht – Kreisjugendring Forchheim (Nur zur schnellen Orientierung – ersetzt nicht die Förderrichtlinien)

Förderbereich	Zuwendungsempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Umfang der Förderung	Verfahren	Höhe der Förderung
4.1.1 Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene Seite 6	Jugendverbände, die auf Landkreisebene vertreten sind und mind. drei Ortsgruppen haben.	Jugendverbände, die auf Landkreisebene ein Gremium zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben haben.	Förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung nur im Zeitraum vom 01. Sept. bis 15. Okt. des lfd. Jahres.	80% der förderungsfähigen Kosten, Höchstzuschuss pro Antragsteller/ pro Jahr.
4.1.2 Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit Seite 8	Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgemeinschaften, Jugendinitiativen, Jugendtreffs	Zuschuss für die Gruppenarbeit (mind. 14-tätig). Mitglied muss seit 01.01. lfd. Jahr beim KJR Forchheim gemeldet sein.	Pauschale pro Mitglied der Kinder- und Jugendgruppe bis zum vollendeten 18. Lj., Juleica-Inhaber/-innen doppelte Pauschale, Erhöhung möglich.	Antragstellung nur im Zeitraum vom 01. Sept. bis 15. Okt. des lfd. Jahres.	Pauschale Verteilung der Restmittel lfd. Haushaltsjahr
4.2. Förderung von Freizeitmaßnahmen Seite 8	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	mind. 1 Übernachtung, Teilnehmer/-innen mind. 6 und nicht älter als 26 Jahre.	Förderungsfähige und nicht-förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Durchführung der Freizeit.	Tagessätze, Betreuer/-innen mit Juleica doppelter Tagessatz, Höchstzuschuss nach Dauer der Freizeit.
4.3. Förderung der Jugendbildung Seite 10	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	Teilnehmer/-innen mind. 9 und nicht älter als 26 Jahre, Angebote der außerschulischen Jugendbildung.	Förderungsfähige und nicht-förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Durchführung der Jugendbildung. Bericht mit zeitlichem Ablauf erforderlich.	Tagessätze, Betreuer/-innen und Referent/-innen mit Juleica doppelter Tagessatz, Höchstzuschuss pro Maßnahme.
4.4. Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen Seite 13	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs) Betreuer/-innen des KJR	Die Ausbildungsveranstaltungen berechtigen zur Erlangung (=Erstausstellung) der Juleica. Die Förderung von Fortbildungen ist nur mit gültiger Juleica möglich.	Pauschale Förderung nach Erstausstellung der Juleica. Bei Fortbildungen: Fahrtkosten und Teilnahmegebühren werden gefördert.	Nach Erstausstellung der Juleica: der Antrag wird vom KJR versendet. Nach Fortbildungen: Antragstellung bis 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung	Pauschale bei Erstausstellung der Juleica: 40,00 € Fortbildungen: 50% der Selbstkosten, Höchstzuschuss pro Person/pro Jahr.
4.5. Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt Seite 14	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs) sowie öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe Landkreis Forchheim	Beschreibung von möglichen Maßnahmen unter Punkt 2. Gegenstand der Förderung.	Förderungsfähige und nicht-förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Voranmeldung mind. 8 Wochen vor Projektbeginn. Antragstellung bis 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme.	80% der förderungsfähigen Kosten, Höchstzuschuss pro Maßnahme.
4.6. Förderung von Geräten Seite 16	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	Beschreibung von möglichen Anschaffungen unter Punkt 2. Gegenstand der Förderung.	Anschaffungskosten, Förderungsfähige und nicht-förderungsfähigen Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Anschaffung der Geräte.	Pauschale Förderung je nach Mitglied, Höchstzuschuss pro Antragsteller/ pro Jahr, Förderzeitraum 16.10. bis 15.10. des Folgejahres.

Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe



- Die **sogenannte Grundförderung der Kreisebene** ist von Jugendring zu Jugendring unterschiedliche. **Informationen hierzu erhaltet Ihr jeweils aus den Förderrichtlinien des jeweiligen Jugendringes.**

Wege der Geldförderung

- Die sogenannte Jugendring zur hierzu erhaltenen jeweiligen

4.1.1 Antrag auf Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene (Jugendverbände mit Kreisleitung)
Antragstellung nur vom 1. September bis 15. Oktober des lfd. Jahres (KJR-Eingangsstempel)

Jugendverband: _____

Geschäftsstelle: (falls vorhanden) **Anschrift:** _____
Tel. _____
mobil _____

Verantwortliche/-r Vertreter/-in des Jugendverbands: **E-Mail** _____
Name, Vorname _____ **Internet** _____

Anschrift: _____
Tel. /mobil _____ **E-Mail** _____

Der Jahreszuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankverbindung: **Name der Bank** _____
(Keine Privatperson) **Kontoinhaber** _____
IBAN _____

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 16.10. des letzten Jahres bis 15.10. des laufenden Jahres:

Angaben zur Jugendorganisation

Anzahl Ortsgruppen (Stichtag 01.01.) _____

Gesamtmitgliederzahl (Stichtag 01.01.) _____

Anzahl Gremien (Sitzungen und Tagungen) _____

Ausgaben

Reisekosten (Verpflegung, Übernachtung) _____

Kosten für Gremien (Sitzungen, Tagungen) _____

Fahrtkosten _____

Öffentlichkeitsarbeit _____

Verwaltungskosten und Geschäftsbedarf _____

Summe: _____ **0,00 €**

Dem Antrag ist beigelegt:

Kurzer Arbeitsbericht

Terminübersicht der Gremien (Sitzungen, Tagungen)

Nachweis über die Verwendung der Mittel (Belege)

Auflistung der einzelnen aktiven Ortsgruppen

Achtung! Erhöhung der Fördersumme durch Abgabe eines Arbeitsberichts von max. 1 Seite (Zeitraum 16.10. des letzten bis 15.10. des laufenden Jahres) als Word-Datei zur Veröffentlichung im KJR-Jahresbericht

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die Vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kreisleitung (Vorstand) _____

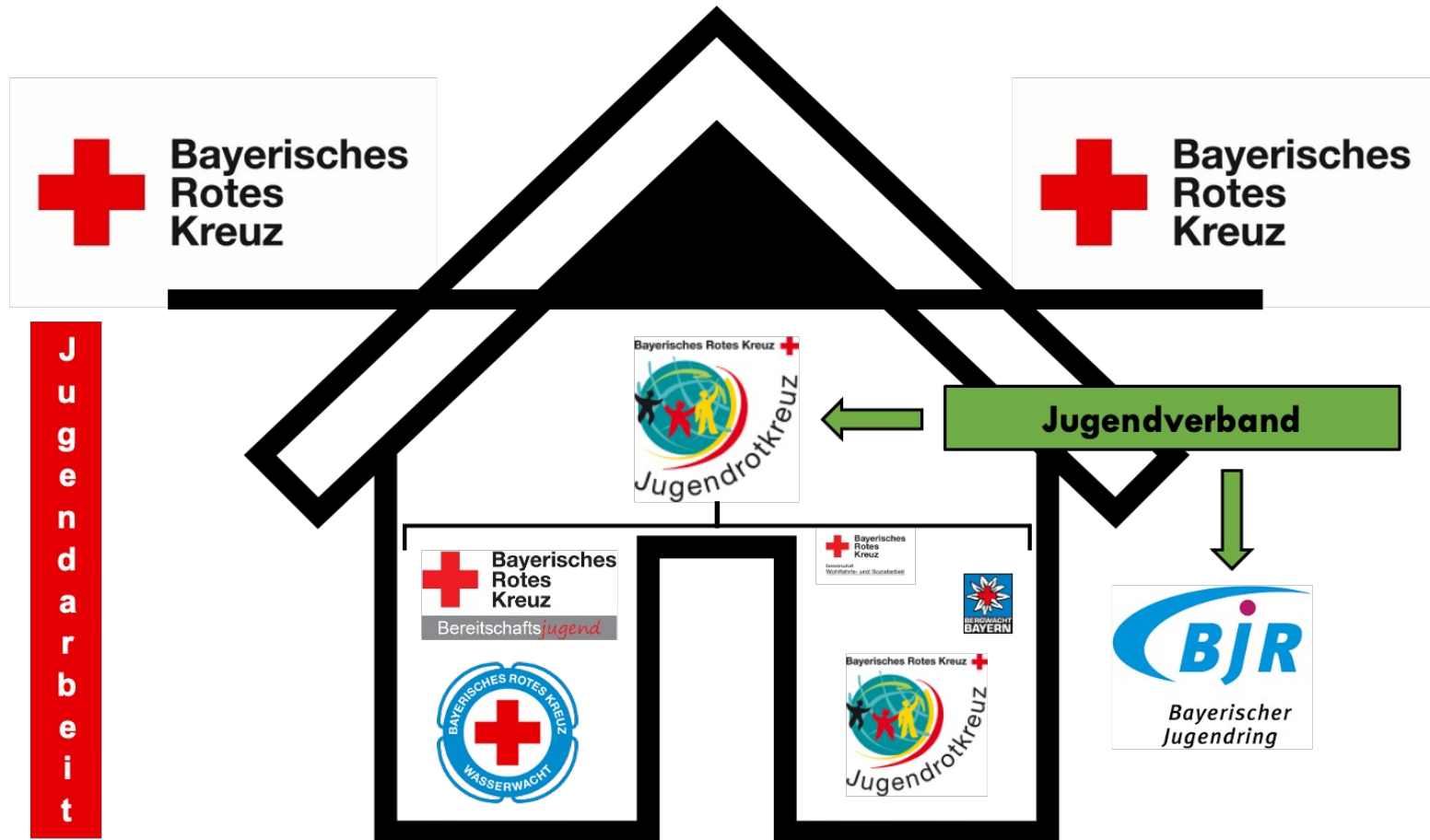
Eingang: _____
Az.: _____

§ 72a-Vereinbarung liegt vor **ja** **nein**

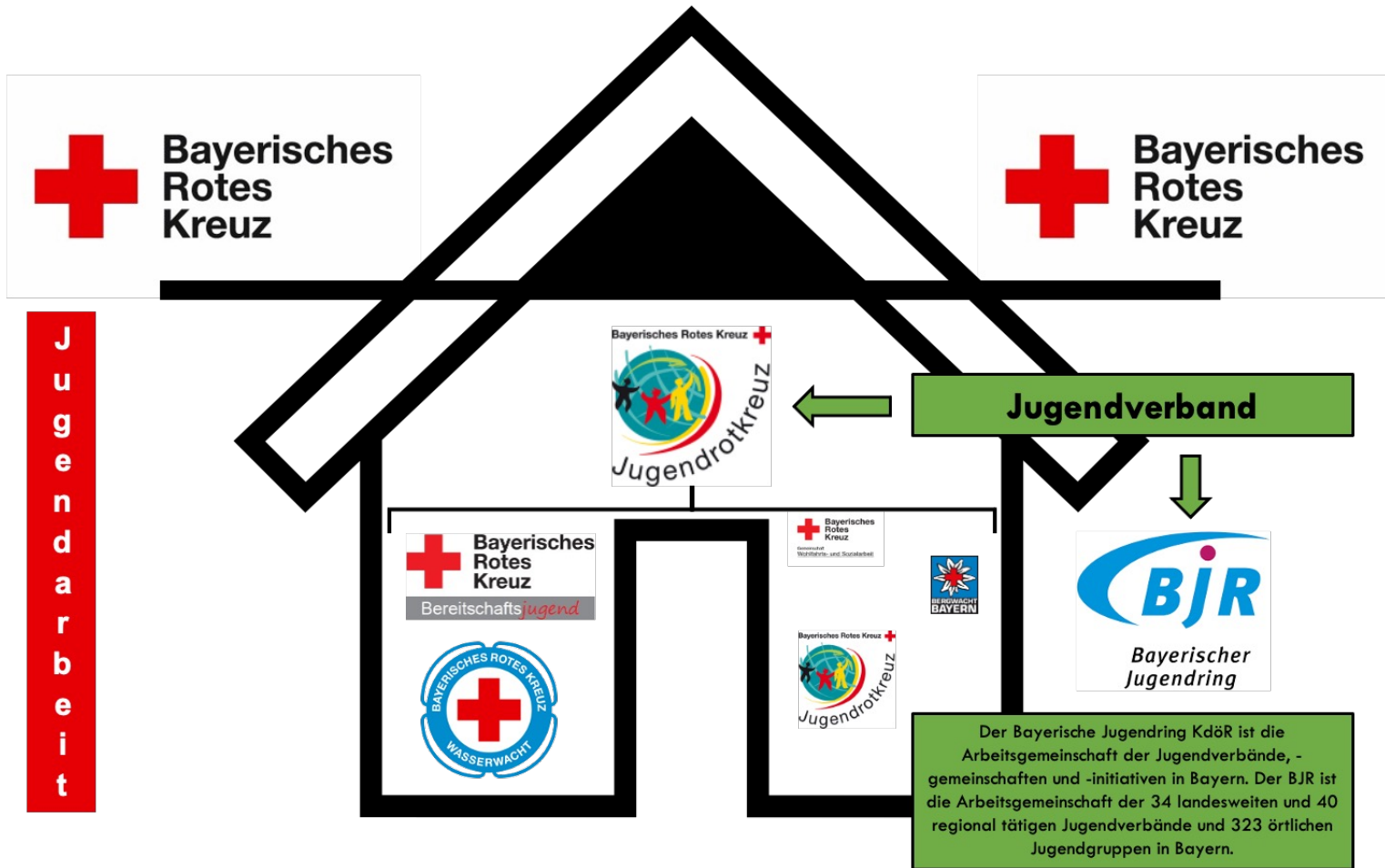


ene ist von
 rformationen
 chtlinien des

Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe



Wege der Generierung von Geldern: Förderung durch die Jugendringe



Wege der Generierung von Geldern: Spenden

- Eine Spende ist eine **freiwillige Zuwendung für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck.**
- Spendenempfänger können gemeinnützige **Vereine, Stiftungen, politische Parteien, Hilfsorganisationen oder Religionsgemeinschaften sein.**
- Spenden können in **Geld oder Sachleistungen bestehen oder in einem Verzicht auf Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit (Zeitspende).**

Wege der Generierung von Geldern: zweckgebundene Spenden

- Zweckbindung bedeutet allgemein, dass **eine finanzielle oder sachliche Leistung nur für einen bestimmten Zweck verwendet** werden darf.
- Zweckbindung bei Spenden bedeutet, dass **die Spende einen bestimmten Verwendungszweck** hat. Diesen **Zweck kann entweder der Verein oder der Spender festsetzen**. Der Verein kann dies beim Spendenaufruf tun und der Spender beim Spenden.

Wege der Generierung von Geldern: zweckgebundene Spenden

- **Beispiel Spendenzweck:**
- Der Zweck der Spende kann z.B. die Verwendung ausschließlich für ein bestimmtes Projekt eines Vereins für Jugendarbeit sein, oder eine Spende an eine Hilfsorganisation nur für medizinische Zwecke.
- **Haftung bei falscher Verwendung:**
 - *Die zweckgebundene Spende ist eine Schenkung, die mit einer Auflage verbunden ist. Wird diese Auflage vorsätzlich oder grob fahrlässig verfehlt, kann der Ausstellende der Spendenbescheinigung haftbar gemacht werden. **Der Ausstellende ist der Verein.***
 - *„Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.“ (§ 10 b Abs. 4 2. Satz EStG)*

Wege der Generierung von Geldern: zweckgebundene Spenden

- **Rückforderungen bei zweckgebundenen Spenden:**
 - Wenn die Spende nicht für den angegebenen Zweck verwendet wird, kann der Spender eine Rückzahlung fordern.
 - Der Empfänger der Spende sollte deswegen den Spender rechtzeitig informieren, falls es zu Änderungen des Spendenzwecks kommt. Zudem sollte der Verein beim Spendenaufruf mit Angaben zur Verwendung der Spende eher vage bleiben.
- **Spendenzweck & Mittelverwendung:**
 - Eine zeitnahe Verwendung von Mitteln mit Zweckbindung ist nicht relevant für Abgaben ans Finanzamt.
 - Manche Vermögenszuführung unterliegt zudem nicht der zeitnahen Mittelverwendung, zum Beispiel „wenn aus dem Spendenaufruf ersichtlich ist, dass Beträge zur Aufstockung des Vermögens erbeten werden“, s. § 62 Abs3 AO.
 - Natürlich gilt wie immer für eingetragene Vereine, dass sie durch die Spende keine Gewinnerzielungsabsicht bekommen und der Spendenzweck nicht gegen den Vereinszweck verstoßen darf.

Wege der Generierung von Geldern: Fördervereine

- Ein Förderverein ist in der Regel ein Verein, dessen Hauptzweck in der Verbindung von finanziell potenten Geldgebern und einer unterfinanzierten gemeinnützigen Einrichtung besteht.
- Fördervereine sind eine Form des bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft.



Wege der Generierung von Geldern: Fördervereine

- Von einem klassischen Verein unterscheidet sich ein Förderverein darin, dass der Vereinszweck nicht die unmittelbare „Freude am Tun“, also zum Beispiel vereinseigene Veranstaltungen oder gemeinsames Sporttreiben der Mitglieder in den Vordergrund stellt, sondern im Einwerben von Spenden und der Beziehungspflege und Werbung für die Tätigkeit anderer besteht.
- Zu diesem Zweck richten aber auch Fördervereine gesellige oder kulturelle Benefizveranstaltungen, Ausflüge und andere typische Vereinsveranstaltungen aus.
- Oftmals findet man Fördervereine, die sich als Netzwerk zwischen einer Gruppe von Aktiven und potentiellen Sponsoren aus der Wirtschaft verstehen.



ERFOLG
IST DIE PRAXIS
DEINER THEORIE

© magele-picture - Fotolia.com



Fallbeispiel:

Sponsoring, Namenswerbung durch Sponsor

- Die Getränkefirma „Flüssig-Fit-GmbH“ fördert die Jugendarbeit des Vereins mit einer jährlichen Überweisung von 10.000€. Der Verein hat der Firma gestattet, in Publikationen der Firma auf dieses Engagement hinzuweisen.
- Die Getränkefirma versieht alle Flaschen mit dem Aufdruck:
 - **„Mit jedem Schluck unterstützen wir die Jugendarbeit des SKV Insolvenza“**

Fallbeispiel:

Sponsoring, Namenswerbung durch Sponsor

- Die Getränkefirma „Flüssig-Fit-Crack“ hat einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen. Der Verein ist verpflichtet, die Werbung der Firma zu unterstützen.

Lösung:

- Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor, wenn ein steuerbegünstigter Verein dem Sponsor nur die Nutzung seines Namens zu Werbezwecken in der Weise gestattet, dass der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an den Verein hinweist. Der Verein wirkt in diesem Fall nicht aktiv an der Werbung mit.

Fallbeispiel: Sponsoring, Vermögensverwaltung

- Drei Sponsoren haben sich mit je 5.000€ an den Kosten des Jubiläumsballs beteiligt.
- Auf der Einladung zum Jubiläumsball wird den Sponsoren Reisebüro, Möbelhaus und Elektrohandel für die freundliche Unterstützung wie folgt gedankt:

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Globus-Reisen / Möbelhaus Sperrmüll / Elektro-Birne-GmbH

Fallbeispiel:

Sponsoring, Vermögensverwaltung

- Drei Sponsoren haben sich
Jubiläumsballs

Lösung:

- Ein wirtschaftlicher Geschäftsbereich liegt nicht vor, wenn der Empfänger der Leitungen z.B. auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen.

Sponsoring durch:
Sperrmüll / Elektro-Birne-GmbH



**Vielen Dank für
eure Aufmerksamkeit!**



NOCH FRAGEN?